

Tarifvertrag zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Textilindustrie und Bekleidungsindustrie

Kurzbeschreibung

Zentral für den Tarifvertrag ist ein Bildungsbeitrag, den der Arbeitgeber für jeden Beschäftigten in einen Fonds abführen muss. Ab dem Jahr 2006 beträgt dieser Beitrag 12,50 € je Beschäftigten. Diese Mittel sind dafür vorgesehen, dass jährlich 2 % der Beschäftigten an einer Weiterbildungsmaßnahme von bis zu einer Woche teilnehmen können. Die Kosten der Bildungsmaßnahme, Reisekosten, sowie Unterbringung und Verpflegung können gefördert werden. Die Teilnehmer werden für die Zeit der Weiterbildung freigestellt.

Das Vorschlagsrecht für die Teilnehmer und damit zur Förderung steht je zur Hälfte der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zu.